

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 17.03.2015

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kneese vom 10.02.2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 06.03.2015 nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Ausschüsse) erhält in Absatz 2 und Absatz 3 folgende Neufassung:

„(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Bauausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten.
Kulturausschuss	Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung

(3) Der Bauausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus höchstens vier Mitgliedern, davon mindestens drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Der Kulturausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus höchstens fünf Mitgliedern, davon mindestens drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kneese d. 17.03.2015

Hoffmann
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 23.03.2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.